

Macht vorhanden sei, die Credit herbeizulocken geeignet wären. Allein auch wenn nur der kleinere Grundbesitz sich zu einem Creditvereine zusammengethan und den Anfang gemacht hätte, so würde er eben nur um so und so viel weniger Credit, als der größere Grundbesitz gebraucht haben. Der Abgeordnete v. d. Planitz sucht es von dem Creditvereine abzuwenden, daß er ein exclusives Institut sei. Das aber ist eine so gewisse Thatsache, daß ich kaum erwartet hätte, es würde noch abzuleugnen versucht werden. Was ist exclusiv, wenn es nicht das ist, daß ein Grundbesitz den andern von dem Vereine ausschließt? Daß durch Beitritt zum Creditvereine die Papiere herabgehen würden, daß dadurch ein Verlust für denselben entstehen würde, ist ein gravamen de futuro. Es ist dies eine Befürchtung, deren Grund erst abzuwarten sein dürfte. Es würde aber auch diese Befürchtung nicht so weit gehen, weil man dann den Creditverein gar nicht weiter ausdehnen dürfte, und weil man alsdann gar keine andern und neuen Staatspapiere creiren und ausgeben dürfte. Uebrigens ist auch dieser Einwand in so fern nicht begründet, als dann, wenn die Papiere so weit herabgehen würden, wie der Abgeordnete v. d. Planitz andeutete, dadurch auch von selbst der Zudrang aufhören oder sich mindern, das Princip der Gemeinsamkeit aber dennoch aufrecht erhalten werden würde. Es handelt sich aber hier nur von der Frage, ob ein von der frühern Ständeversammlung gestellter Antrag: „die Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu dem erbländischen Creditvereine zu vermitteln,“ ob dieser Antrag seine Erledigung gefunden habe oder nicht; und selbst diejenigen, die für den Antrag der Deputation stimmen, werden zugestehen müssen, daß er diese Erledigung nicht gefunden, selbst diejenigen, die eine weitere Ausdehnung des Creditvereins nicht wünschen, müssen dagegen stimmen, denn die Thatsache läßt sich nicht weglegen: Ein Theil des Grundbesitzes ist und bleibt auch jetzt noch ausgeschlossen. Wir können also nicht sagen, daß Seiten der Staatsregierung jener Antrag Erfüllung gefunden habe. In so fern ist es gerechtfertigt, daß der Abgeordnete Hauswald den von der frühern Ständeversammlung gestellten Antrag beibehalten wissen will, wie es ebenfalls bei andern Nummern des jetzigen Vortrags der Deputation geschehen ist. Jedenfalls aber, selbst wenn man den Hauswald'schen Antrag nicht annimmt, ist es consequent, dem vordern Satz entsprechend, gegen den Antrag der Deputation zu sprechen.

Abg. Stockmann: Eine einzige kurze Bemerkung will ich mir erlauben, um die Kammer in den Stand zu setzen, die Sache zu übersehen. Der Umfang der Summe, welche durch den jetzigen Census für den bäuerlichen Grundbesitz zum Beitritt in den Creditverein erreicht wird, beträgt nach einer gegebenen bestimmten Uebersicht 12 Millionen Thaler, und man sollte meinen, daß dies einer billigen und unbefangenen Anforderung an eine Privatanstalt vor der Hand genügen könne.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich habe nur wenig zu erwidern auf das, was der letzte geehrte Sprecher bemerkte. Wenn er sagte, es sei ein gravamen de futuro, ob der Cours der Papiere sinke oder nicht, und man möge das nur abwarten, so glaube

ich, würde das freilich weder im Interesse des bäuerlichen, noch in dem des ritterschaftlichen Grundbesitzes liegen, wenn man dies abwarten wollte, und erst dann die Vereinigung nicht weiter bestehen ließe, wenn jene Befürchtungen sich als gegründet zeigten. Was die Hauptsache betrifft, so muß ich wiederholt bemerken, daß nach der Fassung des ständischen Antrags es ausdrücklich heißt: „Die Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu dem erbländischen Creditvereine zu vermitteln, dafern dies aber nicht sofort ausführbar sein sollte“ u. s. w. Nach dem, was im Decrete, nach dem, was im Berichte, nach dem, was von einigen geehrten Mitgliedern der Kammer, die zugleich Mitglieder des ritterschaftlichen Creditvereins sind, gesagt worden ist, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Maaßregel vermittelt worden ist. So weit es nur immer in der Macht der Regierung gestanden hat und überhaupt nöthig gewesen ist, hat sie diese Zuziehung zu vermitteln gesucht, und es ist Seiten des Vereins mit anerkennungswerther Rücksicht sogar weiter gegangen worden, als gefordert werden konnte. Es ist aber auch nach dem, was namentlich über die Vortheile des Zutritts bäuerlicher Grundbesitzer geurtheilt worden ist, zu erwarten, daß, wenn es irgend im Interesse des bäuerlichen Grundbesitzes liegt, Seiten des Vereins keine Schwierigkeit gemacht werden wird, diesen Zutritt zu gestatten, und, was Seite 454 des Berichts herausgehoben worden ist, der Verein geneigt sei, sich durch Hinzuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu erweitern. Ich glaube in der That, der Hauswald'sche Antrag kann eigentlich etwas Weiteres unter allen Umständen auch nicht beabsichtigen, als eben nur aussprechen zu wollen, daß der bäuerliche Grundbesitz noch beitragsfähig sei. Daß das der Fall sein solle, ist aber schon im Decrete, ist von der Deputation im Berichte, ist auch von den Mitgliedern des Creditvereins selbst, heute wieder in der Kammer ausgesprochen worden. Es kann also kein Zweifel darüber sein, es liegt offenbar im Interesse des Vereins, dieses Zugeständniß, so weit es zweckmäßig ist, zu machen; aber auch im Interesse des gesammten Grundbesitzes, daß man mit Vorsicht zu Werke gehe. Ich glaube, daß nach der Fassung des Berichts, daß nach der Erklärung der Regierung und nach dem, was der Verein selbst durch einige seiner Mitglieder so eben zu erkennen gegeben hat, der Antrag des Abgeordneten Hauswald um so mehr auf sich beruhen könnte, als er zu einem andern Resultate unter allen Umständen nicht führen kann, wenn ich anders den Sinn desselben recht verstanden habe.

Abg. D. Schaffrath: Der Antrag der frühern Ständeversammlung lautet ausdrücklich dahin: „die Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes zu dem erbländischen Creditvereine zu vermitteln.“ Ist nun diese Vermittelung so weit geblieben, daß der bäuerliche Grundbesitz dem ritterschaftlichen Creditvereine beitreten kann? Nein! im Gegentheile! die größere Hälfte des bäuerlichen Grundbesitzes kann und darf noch jetzt nicht beitreten. Denn man kann annehmen, daß die größere Hälfte des Grundbesitzes im Lande in den Händen solcher ist, von denen die Einzelnen nicht Landgüter von 1800 Steuereinheiten be-